Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

36 (3.9.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 3 September. Nro. 36.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeitliche Notifikation.

Hochberg. Der hiesige Herr Landbaumeister Meerwein findet sich veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären, daß er keine von dem Handelsmann Joh. Christian Kees von Gelnhaußen seinem Tochtermann auf ihn Herrn Landbaumeister Meerwein oder der Keesischen Kinder Vermögen ausgestellte Anweisung honoriren, oder aber irgend eine Schuld, solche werde unter welchem Vorwand es immer sey, contrahirt, bezahlen werde. Welches andurch auf geschehenes Ansuchen zu Jedermanns Wissen und Warnung bekannt gemacht wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen d. 27. Aug. 1801.

Röteln. Mit den für mundtod erklärten Bernhard Hafnerischen Eheleuten in Kirchen soll sich niemand ohne Gutheißen ihres Pflegers Claus Baldermann in irgend einen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und weiterer Ahndung. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 24. Aug. 1801.

Röteln. Mit dem für mundtodt erklärten Fridlin Gold von Haltingen soll sich niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vogtmanns Friedlin Meiers daselbst in irgend einen Handel einlassen oder ihm etwas borgen, bey Verlust der Forderung Aufhebung des Handels und ernstlicher Strafe. Verordnet bei Oberamt Lörrach den 22 August 1801.

Wolfach. Daniel Schmid lediger Burgersohn von hier hat sich vor einem viertel Jahr auf der schwarzfärber Profession wiederum in die Fremde begeben, und sein dermaliges Aufenthaltsorth nicht bekannt gemacht. Da nun eine Gelegenheit vorhanden wäre, durch welche er seine Versorgung erlangen könnte; So wird derselbe anmit aufgefordert, entweder in Bälde dahier zu erscheinen, oder aber den Ort anzuzeigen, wo er sich aufhaltet, um in stand gesetzt zu werden, durch Schreiben über dessen bevorstehende Versorgung ihme das Erforderliche darlegen zu können. Wolfach den 15. Aug. 1801.

Stattschreiberey daselbst.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Die höslich ausgetretene Unterthanen, Anton Knoll und Konrad Siebert von Klein-Karlsruh, werden hierdurch binnen 3. Monaten dahier zu erscheinen edictaliter unter dem præjudiz vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall sie der hiesigen Fürstl. Lande verwießen und ihr Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 13 Aug. 1801.

Carlsruhe. Bey der im Jahr 1793 erfolgten Retirade der deutschen Armee am Rhein ist ohnweit Lidolsheim am Rheinufer eine Kiste, welche mit feinem Porzellain angefüllt ist, vorgefunden worden, die sich bis itzo noch in Verwahrung der dortigen Ortsvorgesetzten befindet.

Es hat sich zwar schon die Wittib des verstorbenen Churpfälzischen Herrn Hofgerichtsraths Orsolini als die Eigenthümerin davon gemeldet. Es wird aber dem ohngeachtet dieser Fund öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich der allenfallsige Eigenthümer binnen 6 Wochen unter Production der nöthigen Zeugnisse um so gewißer dahier zu melden habe, als ansonsten befragte Kiste an die bereits sich als Eigenthümerin gemeldete Hofgerichtsrath Orsolinische Frau Wittib ohne weiters ausgefolgt werden wird. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe d. 8. Aug. 1801.

Durlach. Der als Weisbecker auf die Wanderschaft gegangne und bereits schon gegen 20. Jahre abwesende Georg Jacob Walther von Berghausen oder seine allenfallsige Leibeserben werden unter Anberaumung eines 9. monatlichen Termins vorgeladen, sich in dieser Zeit dahier einzufinden, widrigenfalls wird sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden. Verordnet bey Oberamt Durlach den 9 August 1801.

Stein. Ueber das verschuldete Vermögen des Müller Philipp Friedrich Graberts und seiner verstorbenen Ehefrau zu Röttingen, wurde der Gantprozeß erkannt und sollen daher alle diejenige, welche

ein Eigenthum oder Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung der Beweißurkunden auf Mittwoch den 9. Sept. h. a. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Gantrichteramt erscheinen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und dem Streit über das Vorzugsrecht abzuwarten. Verordnet bey Ober und Amt Stein den 6. August 1801.

Stein. Die böslich ausgetrettene Gebrüder Christian und Friedrich Gassenmeier, des Bürgers und Amtsdiener Christian Gassenmeiers dahier ledige Söhne, werden hiermit auf ergangene hochfürstl. Verfügung edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und sich über ihren Austritt zu verantwortten, bey Vermeidung der Landesverweisung und Vermögens Confiscation. Verordnet bey Oberamt Stein den 24 August 1801.

Ettlingen. Der böslich ausgetrettene hiesige Landesunterthan, Joh. Michael Eberhardt von Neuburgweiher, wird anmit vorgelagen, binnen 3 Monaten von Dato an sich vor Amt dahier zu stellen, und sich seines Austritts wegen zu verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande verwiesen wird. Verordnet Ettlingen bei Amt d. 31. Aug. 1801.

Rastatt. Der verschollene Martin Kuhnberger von Durmersheim oder dessen etwaige Leibeserben werden andurch unter Anberaumung eines 9 monatlichen Termins mit dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß er oder dieselbe binnen dieser Zeit erscheinen und ihr Vermögen in Empfang nehmen, andernfalls aber gewärtigen sollen, daß dasselbe ihren nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet Rastatt bey Oberamt den 11. August 1801.

Hochberg. Andreas Umhauer von Leiselheim oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden andurch aufgefordert, sich längstens innerhalb 9 Monaten von jetzt an hier zu stellen, sonst wird man den im Land befindlichen Verwandten des Umhauers in 33 fl. 20 kr. Reichswährung bestehendes Vermögen für eigenthümlich ausfolgen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen d. 13. Aug. 1801.

Emmendingen, Alle diejenige welche an die Beck Martin Histische Eheleute zu Eichsteten eine Forderung zu haben glauben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 25ten September dieses Jahrs vor dem Commissario in dem Wirthshauß zum Ochsen allda entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen durch Vorlegung der Beweise um so gewisser zu liquidiren, als sie ansonsten hernach nicht mehr weiter werden angehört, sondern ausgeschlossen werden. Verordnet bey Ober = Amt Emmendingen den 27. August 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Handelsmann Fuchs in Niederemmendingen, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 21. Sept. d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstlicher Stadtschreiberey sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 18 Aug. 1801.

Badenweiler. Wenn sich die böslich ausgetretenen Friedrich Leyenberger und Johannes Leuinger von Müllheim, so wie Ulrich Lacher von Buggingen nicht binnen 3 Monaten wieder einfinden und gehörig verantworten, so wird ihr Vermögen confiscirt und sie der diesseitig Hochfürstl. Lande verwiesen werden. Verordnet Müllheim bey Oberamt d. 8. Aug. 1801.

Röteln. Die böslich ausgetretenen, Michel Barny von Egringen, Johannes Hügin von Kleinenkems und Jakob Kiefer von Greßgen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, widrigenfalls sie der Fürstl. Badischen Landen verwiesen werden und ihr Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet Lörrach bey Oberamt den 6. Aug. 1801.

Röteln. Der vor Erstehung seiner ihm wegen begangenen Diebstahls und 3. maliger Unzucht angesezten halbjährigen Zuchthaußstrafe entwichene Conrad Arpert von Fischingen wird hierdurch vorgeladen, sich binnen 3. Monathen dahier einzufinden, oder er wird, wenn er nicht erscheint, des Lands verwiesen und sein Nahme an den Galgen geschlagen werden. Verordnet Lörrach bey Oberamt den 20. Aug. 1801.

Mahlberg. Der wegen ausgeübter öffentlicher Vergewaltigung böslich ausgetrettene Unterthan Johannes Göhringer von Heiligenzell wird hiemit edictaliter unter dem Präjudiz vorgeladen, daß er sich a Dato binnen 3 Monaten dahier stellen und seines Austritts halben sich verantworten solle, als ansonsten er der Fürstl. Landen verwiesen und sein Vermögen confiscirt werde. Verordnet bey Oberamt Mahlberg d. 24. Aug. 1801.

Justiz = Sachen.

Röteln. Da der Johannes Meier von Wieck auf die öffentliche Verladung nicht erschienen ist, so ist derselbe durch ein Hochfürstl. Rescript vom 17. July d. J. H.R.N. 7424. der Fürstl. Lande verwiesen, sein Vermögen confiszirt und er zum Vater des ohnehl. Kinds der Magdalene Retzlerin von Wies mit den davon abhangenden Verbindlichkeiten erklärt worden. Verordnet Lörrach bey Oberamt den 20. Aug. 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Kürschnermeister Hennig sind im Hintergebäude 2 Zimmer nebst Küche zu verlehnen und kann entweder sogleich oder auf den 23. Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Saifensieder Kindrich neben dem Rappen, ist sein oberes Logis mit aller Bequemlichkeit zu verlehnen und kann auf den 23. October bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Es ist ein beinah noch ganz neuer Wiener-Wagen mit Vorderdeck zu verkaufen und das Nähere beym Beckermeister Gartner zu erfahren.

Carlsruhe. Den 15. dieses Nachmittags 2 Uhr werden auf dem dahiesigen Rathhauß 2 Morgen Acker im Sommerstrich neben den Stallverweser Seeberischen Erben und Jakob Friedrich Braun gelegen, dem Schneider Friedrich Ohnweiler zustehend unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich verstaigert werden. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe den 1. Sept. 1801.

Gernsbach. Unterzeichneter ist gesonnen die dahier besitzende Wirthschafts Behaußung zum goldenen Bock, worauf ausser dem Ohmgeldsfreien rothen Weinschanck, noch die Kramladens-Gerechtigkeit haftet und wobey noch ein Kuchengärtlein ist, Montags den 21. künftigen Monats, Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Wildenmann Wirthshaus öffentlich verstaigern zu lassen, wobey noch bemerkt wird, daß von dem Kaufschilling 3000 fl. gegen Verzinnsung stehen bleiben können. Die Liebhaber belieben sich also dabey einzufinden. Gernsbach den 30. August 1801.

Ludw. Carl Lemmerich.

Emmendingen. Das zur Ganntmasse des Handelsmanns Fuchs in Niederemmendingen gehörige, an der Landstraße, zur Handlung sehr gut gelegene und hierzu meistens schon eingerichtete Hauß, nebst Scheuer, Garten und Zugehörde, wird Montags den 21. künftigen Monats Sept. Nachmittags in Steigerung verkauft werden. Dieses wird daher mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich die Kauflustigen bei der Steigerung wegen besitzendem Vermögen und der burgerlichen Annahme zu legitimiren haben. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 24. Aug. 1810.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat August ist Herr Hof und Regierungs-Assessor Rah.

Carlsruhe. Nachdeme Unterzeichneter mit höchster Genehmigung Serenißimi, sich von hier auf seine Güter begiebt, so werden diejenige, so eine gerechte Forderung an ihn zu machen haben ersucht, sich damit im laufenden Monat zu melden, sonsten nach Verfluß dieses Termins jede Forderung von ihm als verzichtet betrachtet wird. Carlsrube den 4. Sept. 1801.

Eberhardt von Stetten, Obristlieutnant.

Carlsruhe. Es wird von einem Privatmann ein ganzes Hauß zu miethen gesucht, welches in 10 — 12 Piecen besteht und wo möglich einen Hausgarten hat. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

Rastatt. Es sucht eine junge elternlose ledige Person ihres Alters 19 Jahr, welche nebst der deutschen auch der französischen Sprache kundig und im Nähen, auch andern häußlichen Geschäften hinlänglich unterrichtet, bey einer Herrschaft als Stubenmädchen in Diensten aufgenommen zu werden. Das Nähere ist in dem Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

Vermischte Nachrichten.

Ein Mittel, aller Welt Beutel zu füllen.

In unsern Tagen, wo so allgemein über die Seltenheit des Geldes geklagt wird, müssen geldarme Leute es mit doppeltem Dank erkennen, wenn man ihnen ein Mittel anzeigt, wie sie ihre Münzen rekrutiren können. Ich will sie mit dem ächten Geheimniß bekannt machen, Geld zu fangen — mit dem sichersten Weg, leere Taschen zu füllen, und sie immer voll zu behalten. Zwey einfache Regeln, genau befolgt, machen die ganze Kunst aus.

Erstlich. Wähle Rechtschaffenheit und Thätigkeit zu deinen beständigen Gefährten, und Zweytens, gieb einen Pfenning weniger aus, als dein reiner Gewinn beträgt.

Dann wird dein einzeschrumpfter Beutel anfangen zu schwellen, und nie wieder über Auszehrung klagen. Kein Gläubiger wird dich drängen, kein Mangel drücken, kein Hunger nagen, keine Blöse erstarren. Der ganze Himmel wird heller über dir leuchten, und Freude in jedem Winkel deines Herzens aufkeimen. So befolge nun diese Regeln und werde glücklich! Banne die bleichen Gespenster der Sorgen aus deiner Seele und lebe unhabhängig. Dann wirst du ein Mann seyn und wenn ein Reicher sich naht, deine Angesicht nicht verbergen, noch den Schmerzen haben, klein zu scheinen, wenn die Söhne des Glücks zu deiner Rechten prangen: denn Unabhängigkeit, bey geringer oder großer Habe, ist immer Reichthum und stellt dich in gleiche Reihe mit dem stolzesten Ritter vom goldenen Fließ. O, so sey dann weise, und laß Thätigkeit am Morgen mit dir gehn und dich begleiten bis die Abendglocke zur Ruhe läutet. Laß Rechtschaffenheit seyn, wie den Athem deiner Seele und vergiß nie, einen Pfennig übrig zu haben, wenn alle deine Ausgaben berechnet und bezahlt sind. Dann wirst du den Gipfel irrdischer Glückseligkeit erreichen, und Unabhängigkeit wird dein Schild und Harnisch, dein Helm und deine Krone seyn, dann wird deine

Seele aufrecht gehen und sich nicht vor dem Schurken in Seide bücken, weil er Schätze besitz, dann wirst du keinen Schlag einstecken, weil die Hand, die ihm droht, einen diamantnen Ring trägt.

In Macklots Hofbuchhandlung ist angekommen und zu haben.

Briefe neue, des ewigen Juden über die merkwürdigsten Begebenheiten seiner Zeit. 8. Germ. 1801. 1 fl. 30 kr.

Buchstabier- und Lesebuch, neu eingerichtetes, mit Bildern. 8. Sulzb. 1800. 24 kr.

Comedien. Der Bürgerfreund. Familiengemälde in 5 Akten. 8. Amberg 1801. 45 kr.

Grollmann. Magazin f. d. Philosophie und Geschichte d. Rechts u. d. Gesetzgebung. 3 Stücke. 8. Gießen 1800. 1 fl. 48 kr.

Fragmente über Italien a. d. Tagebuch eines jungen Deutschen. 2 Thle. 8. 4 fl. 48 kr.

Leben. Cramer. Grillenthal ein Naturgemälde, 12. Cöln 1801. 45 kr.

Michelsen. Versuch in sokratischen Gesprächen über die wichtigsten Gegenständte der Arithmetick. 3 Thl. 8. Berlin. 6 fl.

Moreau und sein letzter Feldzug. 8. Tüb. 1801. 45 kr.

Poßels Beyträge zum prakt. Christenthum 2 Theile. 8. Ludwigsb. 1801. 1 fl. 30 kr.

Reinhards Predigten im J. 795. gehalten. 8. Amberg 1801. 1 fl.

Niemann. Blätter für Polizey und Kultur. Jahrg. 1801. 12 Stücke 8. Tüb. 7 fl. 48 kr.

Regnet. Einige Fingerzeige zur Beförderung des großen Projekts d. Donau mit dem Rhein zu vereinigen. 8. Nürnb. 1801. 15 kr.

Veillodter. Gebete am Morgen und Abend. 8. Nürnb. 1801. 36 kr.

—— Abschieds-Predigt. 8. 1801. 8 kr.

Witschel, moralische Blätter. 8. Nrbg. 1801. 36 kr.

Archenholz. Geschichte Gustav Wasa König v. Schweden. gr. 8. Tüb. 1801. 6 fl.

Archiv. Juridisches 3 Hefte. g. 8. Tüb. 1801. 4 fl.

Comedien Maria Stuart. Trauerspiel v. Schiller. g. 8. Tüb 1801. 2 fl.

Funke. Neues Natur u. Kunst-Lexikon enthaltend d. wichtigsten u. gemeinützigsten Gegenstände a. d. Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie u. Technologie. g. 8. Weimar. 1801. 8 fl.

Gebettbuch. Brunners f. aufgekl. katol. Christen. 8. 1801. 1 fl. 12 kr.

Möller. Die Lehre von Pflichttheil. g. 8. Amberg. 1801. 1 fl. 12 kr.

Sömmering, über einige wicht. Pflichten gegen die Augen. g. 8. Frft. 1800. 24 kr.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 24. Aug. Louise Friderike Margarethe, V. Herr Carl Ludwig Ring, geheimer Sekretair. Den 28ten, Carl Fried. V. Herr Carl Friedrich Oelenheinz, Rechnungsraths-Adjunct.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 27. Aug. Wilhelm Friedrich V. Hr. Carl Wilhelm Zittel, Fürstl. Hofjäger, alt 5 M. Den 30ten, Auguste Marie, V. Georg Wirth, B. u. Peruquier, alt 5 T.

Marktpreiße vom 31. August. 1801

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.	
Das Malter.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	7	48	7	48
Alter Kernen	9	—	9	—
Waizen . .	8	30	8	30
Neu Korn .	—	—	—	—
Alt Korn .	5	—	5	—
Gem. Frucht	—	—	—	—
Gersten . .	4	—	4	—
Haber . . .	3	—	3	—
Welschkorn n.	—	—	—	—
Erbsen } das Sim.	—	—	—	—
Linsen } das Sim.	—	—	—	—
Bohnen } das Sim.	—	—	—	—

Beckenschazung	Carlsruhe.			Durlach.		
	Pf.	Lth.	kr.	Pf.	Lth.	kr.
Weck o. Semmel	—	7	1	—	—	—
—— dito . . .	—	14	2	—	14	2
Weis Brod . .	—	—	—	—	—	—
Weis Brod . .	1	15	6	1	15	6
Schwarz Brod	2	2	5	—	—	—
Schwarz Brod	4	7	10	4	7	10
Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—

Fleisch Tax.	Carlsr.	Durl.
Das Pfund.	kr.	kr.
Mast Ochsenfleisch	10	10
Gemein Ochsenfl.	9	—
Rind o. Schmalzf.	9	9
Kuhfleisch . . .	8	—
Kalbfleisch . . .	9	8
Reiplingsfleisch .	—	—
Hammelfleisch .	9	9
Schweinefleisch .	9	10